

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

18. März 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a) Termin und Ort der nächsten Sitzung

1

Der Ausschuß einigt sich darauf, die nächste Sitzung am 29. April um 10.30 Uhr in Wuppertal in der neu errichteten Hauptfeuer- und Rettungswache abzuhalten.

b) Mädchenhandel

1

Der Innenminister will in der Sitzung am 29. April dazu Auskunft geben.

c) Absetzung der Tagesordnungspunkte**5 Aufenthaltsrecht für Vertragsarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen aus der ehemaligen DDR****Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4032****und****6 Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtern****Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3352
Vorlagen 11/1404 und 11/1601 (Neudruck)**

1

Der Ausschuß kommt auf Bitten des Abgeordneten Appel von der antragstellenden Fraktion überein, die beiden Punkte in der nächsten Sitzung endgültig zu behandeln und abzustimmen. Bis dahin will der Abgeordnete Appel versuchen, eine gemeinsame Haltung aller Fraktionen zu erreichen.

d) Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

2

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 4 "Ausgewogene Gesamtkonzeption zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung der Polizei in Nordrhein-Westfalen" zum Tagesordnungspunkt 2, den Tagesordnungspunkt 2 zu Tagesordnungspunkt 3 und infolgedessen Tagesordnungspunkt 3 zu Tagesordnungspunkt 4 zu machen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Frage des **Abgeordneten Stallmann (CDU)** zu der
Demonstration Duisburger Stahlarbeiter vor dem Landtag
am 10. März 1993

2

Der Innenminister soll einen schriftlichen Bericht zu dem in der
"Bild-Zeitung" geschilderten Sachverhalt schriftlich geben. Im An-
schluß daran wird entschieden, ob und inwieweit das Thema im
Ausschuß weiter behandelt werden soll. (Der Bericht ist mit Datum
7. April 1993 inzwischen als Vorlage 11/2061 erschienen.)

2 Ausgewogene Gesamtkonzeption zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5053

4

Der Ausschuß stellt seine Beschlußfassung bis zum 29. April zurück.

3 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

Vorlage 11/1987

7

Alle Fraktionen erklären ihr Einverständnis zu der Vorlage.

4 Sechstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5042

8

Diskutiert wird über die in der CDU-Fraktion kritisierte Regelung des § 44 Abs. 3 Landesbeamtengesetz, über die von der F.D.P.-Fraktion monierte Vorschrift des § 102 Abs. 3 Landesbeamtengesetz, eine von der SPD-Fraktion angeregte neue Nr. 32 in Art. I des Gesetzentwurfs betreffend den direkten Einstieg in den gehobenen und höheren Dienst bei der Schutzpolizei und über die Abfassung des Entwurfs in der geschlechtsgerechten Form.

5 Auf Kernaufgaben der Landespolitik konzentrieren - Sofortige Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei -Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/795

in Verbindung damit:

Aufgabenkritische Untersuchung im Bereich der PolizeiAntrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/4526

sowie

Aufgabenkritik bei der Polizei

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4540
Vorlagen 11/1969 und 11/2000

9

Der Ausschuß erzielt Einigkeit, daß die aufgabenkritische Untersuchung polizeilicher Tätigkeiten im Lande Nordrhein-Westfalen wie in Vorlage 11/2000 beschrieben und auf der Grundlage der Anträge der Fraktionen durchgeführt werden soll.

Die Abstimmung über die Anträge der Fraktionen wird bis zur Vorlage des Gutachtens zurückgestellt.

4 Sechstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5042

Abgeordneter Paus (CDU) kritisiert die extreme Einschränkung in § 44 Abs. 3 - neu - Landesbeamtengesetz: Zur Fortführung der Dienstgeschäfte werde es bei Realisierung dieses Gesetzentwurfs wohl nur in ganz wenigen Fällen kommen, obwohl doch gerade angesichts der momentanen Haushaltssituation diese preiswerte Lösung, nämlich die Weiterbeschäftigung von Beamten, genutzt werden sollte. Was allerdings auch die CDU-Fraktion nicht wolle, sei natürlich ein einklagbarer Anspruch des Beamten, doch plädiere sie für zumindest die Ausschöpfung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen.

Als tragenden Gesichtspunkt für die Landesregierung bei der Formulierung dieser Vorschrift nennt **Staatssekretär Riotte (IM)** das Bestreben, durch den Verzicht auf die Begründung eines Antragsrechtes für den Beamten jeweils einen Streit über die Möglichkeit der Verlängerung der Dienstzeit zu vermeiden. So habe man es also in das Ermessen der Dienststelle gelegt, das Thema "Verlängerung der Dienstzeit" aufzugreifen, und dabei das Ermessen eng gefaßt, um nicht auf diesem Wege doch wieder einen Quasi-Anspruch des Beamten zu begründen.

Im übrigen brächten nicht unbedingt die Beamten, die sich im Dienst aufgerieben hätten, nach dem 60. oder 65. Lebensjahr noch die physische Fitneß auf, ihren Dienst weiter zu versehen.

Schließlich läge ein Widerspruch darin, sich auf der einen Seite, wie im Bereich der Polizei, um Fortkommensmöglichkeiten für die Jüngeren zu bemühen, auf der anderen Seite aber durch eine großzügige Möglichkeit der Verlängerung der Dienstzeit Beförderungschancen zu kappen.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.) wendet sich gegen die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten mit einer Art Überfunktion - § 102 Abs. 3 Landesbeamtengesetz -, die rechtlich auch gar nicht abgesichert erscheine und beispielsweise über die Rechte des Datenschutzbeauftragten hinausgehe.

Die Regelung dient nach Auskunft **Staatssekretär Riottes (IM)** nicht der Heraushebung der Gleichstellungsbeauftragten, sondern dazu, ihr einen Wirkungsbereich ein-

zuräumen, über den sie auch jetzt schon ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung verfügen sollte, der ihr aber eben mangels dieser gesetzlichen Grundlage vielfach bestritten werde. Was den Datenschutzbeauftragten betreffe, so sei er nicht direkt vergleichbar, weil nicht unmittelbar mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten befaßt, sondern nur verpflichtet, auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften auf diesem Gebiet zu achten.

Abgeordneter Frechen kündigt für die **SPD-Fraktion** den Antrag an, in Verfolgung des Konzeptes betreffend die Polizei in diesen Gesetzentwurf die Möglichkeit des direkten Einstiegs in den gehobenen und den höheren Dienst der Schutzpolizei aufzunehmen, und zwar durch Anfügen einer **Nr. 32 zu Artikel I.** - Für die Fraktionen der **CDU**, der **F.D.P.** und der **GRÜNEN** schließen sich die Abgeordneten **Paus**, **Larisika-Ulmke** und **Appel** diesem Anliegen an. - **Staatssekretär Riotte (IM)** begrüßt für die Landesregierung diesen Vorschlag, den die Landesregierung lediglich aus Gründen des Zeitablaufs nicht mehr in den Gesetzentwurf habe aufnehmen können.

Abgeordneter Jentsch (SPD) kritisiert, daß der Gesetzentwurf nicht in der **geschlechtsgerechten Form** abgefaßt worden sei.

Wie **Staatssekretär Riotte (IM)** erläutert, habe sich die Landesregierung zwar darauf geeinigt, bei der Novellierung von Gesetzen die geschlechtsgerechte Form zu wählen, doch sollte dies nicht für Materien gelten, die sich bereits auf dem Wege befunden hätten. In diesem Falle hätte eine Umsetzung in die geschlechtsgerechte Form eine erneute Anhörung der Verbände erfordert und damit zu einer erheblichen Verzögerung der eilbedürftigen Vorlage geführt.

5 Auf Kernaufgaben der Landespolitik konzentrieren - Sofortige Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei -

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/795

in Verbindung damit: